

BAGFW Online-Fortbildungsreihe Migrationssozialrecht 2024

Der Fachausschuss Migration der BAGFW bietet in diesem Jahr zwei Fortbildungen im Sozialrecht für Migrationsfachdienste an.

Bei den erfolgreichen Online-Seminaren zu Gesundheitsleistungen für EU-Bürger:innen mit der EU-Gleichbehandlungsstelle auf der Grundlage der gemeinsamen [Handreichung](#) entstand der Wunsch nach einer Fortbildung zum Thema Gesundheitsleistungen für Drittstaatsangehörige, denn die Krankenversicherung ist Voraussetzung für Aufenthaltstitel und deren Verlängerung. In der Praxis stellen sich Fragen zum Thema Pflichtversicherung, Auffangversicherung, Beitragsschulden und der medizinischen Notfall-Behandlung für Nicht-Versicherte.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist in den letzten Jahren oft geändert worden, zum Teil gravierend verschärft worden bis hin zu einem nahezu völligen Leistungsausschluss für aus anderen EU-Mitgliedsstaaten weitergewanderte anerkannte Geflüchtete. Die Verbände der BAGFW kritisieren das AsylbLG seit seiner Einführung als nicht existenzsicherndes Sonderleistungsrecht. Das vierteilige Seminar gibt einen Überblick über den Kreis der Leistungsempfänger, Grund- und Analogleistungen, die Sanktionstatbestände, Gesundheitsleistungen und nicht zuletzt über die Rechtsschutzmöglichkeiten.

Die Seminare richten sich an hauptamtliche Beratungskräfte mit Grund- oder fortgeschrittenen Kenntnissen. Sie finden als Webinar ausschließlich online statt und sind kostenlos. Sie geben einen Überblick und hilfreiche Hinweise für die Beratungspraxis, dienen aber nur als Ergänzung zu den Fortbildungen der Verbände vor Ort und in Präsenz. Auf Rückfragen und regionale Besonderheiten und Verwaltungspraxis kann nur in sehr eingeschränktem Maß eingegangen werden.

I. Gesundheitsleistungen für Drittstaatsangehörige mit Prof. Dr. Dorothee Frings, Köln

1. Krankenversicherungs-Schutz als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln

Mittwoch, 28. Februar 2024 von 10:00 - 12:30 Uhr

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht, das heißt, dass alle Personen für die Zeit ihres Aufenthalts eine KV nachweisen müssen, ob zu Studien- oder Ausbildungszwecken, ob im Rentenalter oder für ein Besuchsvisum, ob als Familienmitglied, mit oder ohne Einkommen.

2. Der Zugang zur GKV für Drittstaatsangehörige: pflichtversichert, freiwillig versichert, anschluss- oder auffangversichert

Freitag, 01. März 2024 von 10:00 - 12:30 Uhr

Wie eröffnet sich der Zugang zu einer gesetzlichen Krankenkasse? Wann tritt die gesetzliche Krankenversicherung automatisch ein, auch ohne Wissen des Betroffenen? Welche Folgen hat das? Welche Wege gibt es noch in die gesetzliche Krankenversicherung?

3. Umgang mit Beitragsschulden und Leistungen für Nicht-Versicherte

Mittwoch, 06. März 2024 von 10:00 - 12:30 Uhr

Beitragsschulden entstehen etwa, wenn die Versicherungspflicht greift und jemand automatisch krankenversichert ist. Welche Möglichkeiten gibt es für den Betroffenen, mit Beitragsschulden umzugehen? Was hat das für Folgen, wenn eine medizinische Behandlung nötig ist?



II. Das Asylbewerberleistungsgesetz in der Beratungspraxis mit RA Volker Gerloff, Berlin

1. Einführung ins AsylbLG

Mittwoch, 8. Mai 2024 von 9:30 - 12:30 Uhr

Das Modul gibt einen Überblick über den Kreis der Leistungsempfänger, den Beginn der Leistungen und Rechtskreiswechsel ins Bürgergeld nach SGB II, über das Antragsverfahren und den Rechtsschutz gegen rechtswidrige Bescheide.

2. Existenzsicherung im AsylbLG

Mittwoch, 15. Mai 2024 von 9:30 – 12:30 Uhr

Welche Leistungen erhalten die Betroffenen als Grundleistungen nach §§ 3, 3a AsylbLG; welche Analogleistungen nach § 2 AsylbLG? Ebenso werden die Voraussetzungen für die „Bett-Brot-Seife“-Leistungen nach § 1a AsylbLG als Sanktionstatbestände behandelt.

3. Gesundheitsleistungen im AsylbLG

Mittwoch, 22. Mai 2024 von 9:30 - 12:30 Uhr

Nach § 4 AsylbLG haben Asylsuchende in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthaltes nur einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen, sprich „erforderliche“ Behandlungen nur bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“. Wie erhalten die Betroffenen diese Leistungen? Was erhalten sie bei Pflegebedarfen und Eingliederungshilfe, wie beantragt man Mehrbedarfe und den Alleinerziehendenzuschlag im AsylbLG?

4. Ausgewählte Praxisprobleme im AsylbLG

Mittwoch, 29. Mai 2024 von 9:30 - 12:30 Uhr

Im vierten Modul werden besondere Fallkonstellationen besprochen und die Frage der Verfassungsgemäßheit des Sonderleistungsrechts AsylbLG insgesamt erörtert. Darüber hat das Bundesverfassungsgericht bis jetzt noch nicht entschieden. *Vorab besteht hier die Möglichkeit der Teilnehmenden, Fragen oder Problemlagen aus der Beratungspraxis zu formulieren:*

<https://flinga.fi/s/FRHQYH8>

Dozent:in:

Prof. Dr. jur. **Dorothee Frings**, Rechtsberaterin u.a. für den Paritätischen. Von 1997 bis 2017 war sie Professorin an der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen mit Schwerpunkten im deutschen und Europäischen Sozial-, Migrations- und Antidiskriminierungsrechts, von 1983 bis 1997 Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Migrations- und Sozialrecht. Sie ist Autorin des Lehrbuchs „Sozialrecht für die Soziale Arbeit“, und zahlreicher Handreichungen zum Sozial- und Migrationssozialrecht.

Rechtsanwalt **Volker Gerloff** ist seit 2004 in Berlin zugelassen und Fachanwalt für Sozialrecht. Neben seiner Arbeit als Rechtsanwalt ist er rechtspolitisch tätig und Dozent bei Fortbildungen für die Migrationsberatung. Ehrenamtlich engagiert er sich insbesondere als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein, als Mitglied des Vorstands des Deutschen Sozialgerichtstages und als Mitglied der Redaktion der Fachzeitschrift „Anwalt / Anwältin im Sozialrecht (ASR)“.

ANMELDUNG Fortbildungen Migrationssozialrecht

<p>I. Gesundheitsleistungen für Drittstaatsangehörige (3 Module) mit Prof. Dr. Dorothee Frings</p>	<p>https://www.bagfw.de/anmeldung/fortbildungsreihe_drittstaatsangehoerige/modul_I/</p>
<p>II. Das AsylbLG in der Beratungspraxis (4 Module) mit RA Volker Gerloff</p>	<p>https://www.bagfw.de/anmeldung/fortbildungsreihe_drittstaatsangehoerige/modul_II/</p>